

Beschluss GR 19.05.2025

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Amt für Stadtplanung und Umwelt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt (Anlage 6).
2. Dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 27.03.2025, wird zugestimmt (Anlagen 1 und 2).
3. Die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 27.03.2025 festgelegt (Anlage 2).
4. Die Begründung der Satzung wird in der Fassung vom 27.03.2025 festgelegt (Anlage 3).
5. Der Gemeinderat beschließt, die unter Punkt 3 der Begründung zur Sitzungsvorlage aufgelisteten externen Maßnahmen K 1 bis K 3 und Ökopunkte der Maßnahme K 4 entsprechend der nachfolgenden Begründung als Kompensationsmaßnahmen an den Bebauungsplan Nr. 746/2 "Lachenäcker Erweiterung Ost, 2. Änderung" zu binden und die Maßnahmen K1 - K3 auf den Kompensationsflächen durchzuführen.
6. Es wird folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 746-2 "Lachenäcker Erweiterung Ost, 2. Änderung" erlassen:
Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 i.V. mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 sowie mit § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 hat der Gemeinderat am 19.05.2025 den Bebauungsplan Nr. 746-2 "Lachenäcker Erweiterung Ost, 2. Änderung" einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.
Einziges Paragraph:
Der Bebauungsplan einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan vom 27.03.2025 und dem Textteil vom 27.03.2025. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan des Bebauungsplanes eingezeichnet.

Bei 4 Enthaltungen mehrheitlich.